Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

№ 94. Sonntag den 4. April 1886.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 7. April 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Schulausschusses über das Specialbudget „Städtische Volksschulen", ausschließlich „Fortbildungsschule für Mädchen", Ausgaben Pos. 11, und „Volksschulen", Ausgaben Pos. 111—125 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

II. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über das Specialbudget „Armencasse", ausschließlich Specialconto A „Brodbäckerei", Ausgaben Pos. 11, Specialconto C „Armenhaus", Ausgaben A Pos. 2a, B Pos. 2 und 3, Specialconto D „Gesindehaus", III Ausgabe A Pos. 4, 8, 9 und 20, C Pos. 4, IV Ausgaben Pos. 12, Specialconto E „Armdirectorium", Ausgaben B Pos. 2, Specialconto F „Findererziehungs- und Waisenpflege", II Ausgaben B Pos. 1 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

III. Bericht des Finanzausschusses über: a. Erhebung von sechs Einheitsätzen für den ersten städtischen Einkommensteuer-Termin, b. Uebersicht über die begebene Anleihe des Jahres 1876, c. Uebersicht über den Stand der Anleihe vom Jahre 1884.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den **Geltungstermin für die Bestimmungen unter II. §§. 3—9 der schon publicirten Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1885,** sowie die in §. 3 angezogenen Beilagen I und II, von denen jedoch die Beilage II eine Aenderung an den schon bestehenden Vorschriften nicht enthält, auf den **1. April cr.** festzusetzen. Hiernach haben von diesem Zeitpuncte an folgende von uns in Pflicht genommene Personen in den nachstehend und ⊙ nochmals näher bezeichneten Bezirken den **Leichendienst,** und zwar einschließlich des **Armenleichendienstes,** zu besorgen:

Frau **Louise Schlegel, Thomasgäßchen** Nr. 3, Hof I. wohnhaft, im ersten Leichenschaubezirke,
Frau **Friederike Bernhardt,** Nürnberger Straße 5, IV. wohnhaft, im zweiten Leichenschaubezirke,
Frau **Clara verw. Egerland,** Webergasse Nr. 14, III. wohnhaft, im dritten Leichenschaubezirke,
Frau **Adelheid Gröschner,** Eilenstraße Nr. 37 wohnhaft, im vierten Leichenschaubezirke,
Frau **Joh. Christiane Bergmann,** Könneritzstraße 3, G. wohnhaft, im fünften Leichenschaubezirke,
Frau **Johanne Hettag,** Sebastian-Bachstraße Nr. 15, I. wohnhaft, im sechsten Leichenschaubezirke,
Frau **Pauline Schramm,** Promenadenstraße Nr. 3, IV. wohnhaft, im siebenten Leichenschaubezirke,
Frau **Louise Stetefeld,** Hallesche Straße Nr. 5 wohnhaft, im achten Leichenschaubezirke.

Ferner machen wir hiermit bekannt, daß Herr Dr. med. **Schenkel,** Neumarkt 36 wohnhaft, den Dienst als Leichenschauarzt in dem 1., 7. und 8. Leichenschaubezirke ausüben wird, desgleichen Herr Dr. med. **Eckstein,** an der Pleiße Nr. 7 wohnhaft, in dem 2. und 3. Leichenschaubezirke und Herr Dr. med. **Schmidt,** Petersstraße Nr. 44 wohnhaft, in dem 4., 5. und 6. Leichenschaubezirke.

Wegen Inkrafttretens der übrigen Theile der Begräbniß- und Friedhofsordnung vom 15. September 1885 wird seiner Zeit noch besondere Bekanntmachung erfolgen.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Eichorius.

⊙

Leichenschaubezirke.

I. Die innere Stadt südlich des Brühls.
II. Die Tauchaer-Vorstadt zwischen den Gleisen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bis zum Straßenkörper der Königstraße.
III. Die Johannis-Vorstadt zwischen Thonberg, den Straßenkörpern der Königstraße, der Windmühlengasse und Windmühlenstraße und der südöstlichen Grenze des Bayerischen Bahnhofs, alles einschließlich des Johannisthals und Friedhofs.
IV. Die innere Süd-Vorstadt zwischen dem Straßenkörper der Windmühlengasse, der Windmühlenstraße und der südöstlichen Grenze des Bayerischen Bahnhofs einerseits und der Pleiße andererseits von der Promenade bis zum Straßenkörper der Körnerstraße einschließlich der Lützowstraße.
V. Die äußere Süd-Vorstadt zwischen dem Bayerischen Bahnhofe und der Pleiße, südlich des Straßenkörpers der Körnerstraße, einschließlich der Moltkestraße.
VI. Die Plagwitzer Vorstadt zwischen der Pleiße, der Promenade, dem Straßenkörper der Centralstraße, der Elsterstraße und der Lindenauer Chaussee, einschließlich des Kuhthurmes und der Rennbahn.
VII. Die Frankfurter Vorstadt zwischen den Straßenkörpern der Centralstraße, der Elsterstraße und der Lindenauer Chaussee einerseits und der Promenade, dem Schreberplatz, der Pleiße vom Schreberplatz bis zur Gohlis'er Mühle andererseits, also einschließlich des neuen Schützenhauses und der Rathsziegelei.
VIII. Der nördliche Theil der inneren Stadt, enthaltend den Brühl und Alles was davon nördlich liegt,
die innere Nordvorstadt,
und die äußere Nordvorstadt,
westlich begrenzt von der Pleiße, östlich begrenzt von den Gleisen des Dresdner Bahnhofs, diesem selbst, sowie die Grundstücke Bahnhofstraße 13 (Stadt Rom) und 14 einschließend.

Von den obigen Bezirken der 8 Leichenbeamten sind die Bezirke I, VII und VIII dem 1., die Bezirke II und III dem 2. und die Bezirke IV, V und VI dem 3. Leichenschauarzt überwiesen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 131 jct. 158 des Straßenpolizeiregulativs vom 14. November 1885 das Ausheben der **Schnee-** und **Märzglöckchen,** der **Schlüsselblumen** und **Maiglöckchen** mit deren Zwiebeln und Wurzeln aus den städtischen Waldungen mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft wird.

Leipzig, den 29. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Nach der in dem „Dresdner Journal" vom 24. Februar d. J. enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Brandversicherungs-Commission hat das Königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß für den ersten diesjährigen Hebetermin — **1. April** — bei der Gebäudeversicherungs-Abtheilung **Ein Pfennig** und bei der freiwilligen Versicherung **Einundeinhalb Pfennig** von der Beitragseinheit erhoben werde.

Es werden deshalb alle hiesigen Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge spätestens innerhalb 8 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Ostmarkt Nr. 3, Parterre, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Leipzig, den 27. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 08 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **30. April** dieses Jahres auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 20. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Hesler. Krumbiegel.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betr.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, falls nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

15. April d. J.

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 30. März 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanity. Lehnert.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das dem Kutscher **Carl August Gustav Scheinpflug** von der Polizeiverwaltung zu Naumburg unterm 6. Juni 1882 ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, am 2. April 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die für **Anna Köhler** aus Halle a. S. und **Wilhelmine Bertha Hernickel** aus Schmiedeberg vom unterzeichneten Polizeiamte am 16. Februar 1881 (197) bez. 25. Januar 1881 ausgestellten Dienstbücher vor einiger Zeit in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, im Auffindungsfalle dieselben an uns abzuliefern.

Leipzig, den 2. April 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. G.

Generalversammlung
der Ortskrankencasse XIII für Barbiere, Friseure und Bader zu Leipzig und Umgegend
Montag, den 12. April 1886, Abends 9 Uhr
— Restaurant Hempel, Poststraße Nr. 4. —

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Verschmelzung der Ortskrankencasse XIII mit den übrigen hierorts bestehenden Ortskrankencassen zu einer gemeinsamen Ortskrankencasse, sowie Abänderung des §. 1 flg. insbesondere §§. 20—66 des bisherigen Statuts.
2) Weitere sich daran anknüpfende Anträge des Vorstandes.
3) Wahl neuer Vorstandsmitglieder.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 1. April 1886.

Der Vorsitzende:
Fr. Lange. Kelpizig.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die Stelle eines **ersten Stadtraths** der Haupt- und Residenzstadt **Dessau** demnächst für eine zwölfjährige Wahlperiode durch Neuwahl wieder besetzt werden. Mit diesem Amte wird, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung, unter der Bedingung des erforderlichen Berichts auf anderweitige Erwerbsthätigkeit, ein Gehalt von 3600 ℳ verbunden.

Gemäß §. 106 der Anhaltischen Gemeindeordnung gebührt den besoldeten Stadträthen, falls sie bei Ablauf der Dienstperiode nicht wieder gewählt oder nicht wieder bestätigt werden, nach 6jähriger Dienstzeit ein Viertel, nach 12jähriger die Hälfte des Gehalts als jährliche Pension, deren Betrag jedoch mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ Procent des Gehalts bis zur Höhe des letzteren steigt. Ebenso wird der neu zu wählende Stadtrath Mitglied der Anhaltischen Wittwencasse unter den hierüber festgesetzten Bedingungen.

Bewerbungsgesuche sind an die Stadtverordnetenversammlung z. H. des unterzeichneten Vorstehers derselben bis zum 20. April d. J. zu richten und müssen nachweisen, daß der Bewerber entweder:

1) die Befähigung für das Richteramt besitzt, oder
2) zwar nur die erste juristische Prüfung bestanden, aber im Communaldienste schon praktisch sich bewährt hat.

Ueber die etwaige bisherige Berufsthätigkeit sind besondere Zeugnisse beizufügen.

Dessau, den 29. März 1886.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Rümelin.

Versteigerung
von Pulten, Büchergestellen u. s. w.

In unserem seitherigen Geschäftslocale, Neumarkt 38, I., sollen

Dienstag, den 6. d. M., Vormittags von 10 Uhr an

einige Pulte, Büchergestelle, Kleiderrechen und verschiedene andere Geräthschaften öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 3. April 1886.

Die Handelskammer.
Z. A.: Dr. Gensel, S.

Steckbrief.

Gegen die geschiedene **Johanne Wilhelmine Backmann** geb. **Leipzig,** geboren den 1. December 1848 in Sandorf, welche, häufig ihre Wohnung wechselnd, in Leipzig und Umgegend sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, auch schleunigst Nachricht anher zu geben, wenn ihr Aufenthalt bekannt wird.

Leipzig, den 1. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Nagel. Hoff.

Versteigerung
von Bauareal in Neusellerhausen.

Das der Gemeinde Neusellerhausen gehörige, mitten im Orte an der Hauptstraße von Leipzig nach Wurzen belegene, 3 Kilometer vom Mittelpuncte der Stadt Leipzig entfernte **Bauareal,** welches eine Gesammtfläche von **1815.9** □Metern enthält, soll

Mittwoch, den 7. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zu Neusellerhausen versteigert werden.

Das Areal wird zunächst einzeln in drei Baustellen hergestellt eingetheilt, daß

der Platz Nr. 1 869.0 □Meter
" " " 2 770.7 "
" " " 3 671.2 "
} Fläche hält,

alsdann aber im Ganzen zur Ausbietung gelangen.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und können die Versteigerungsbedingungen mehrere Tage vorher von heute ab auf hies. Gemeindebureau eingesehen werden.

Neusellerhausen, am 22. März 1886.

Der Gemeinderath daselbst.
Seuffert, Gem.-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die erforderlichen Arbeiten beim Ueberhängen- u. Bau des hiesigen Gemeindeamtes sollen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten zur alsbaldigen Ausführung vergeben werden.

Planquets, welche im hiesigen Gemeindeamte, Clarastraße Nr. 38, zu haben sind, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Gemeindeamtsbau" versehen

bis zum 13. April a. c.

bei uns einzureichen.

Reuschönefeld, den 2. April 1886.

Der Gemeinderath.
Clauß, Gemeinde-Vorstand.

Steckbrief-Erledigung.

Der unter dem 19. v. Mts. wider die Künstlerin **Jenny Franzkies** aus Afrika wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hannover, den 1. April 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Lotemann.

Nichtamtlicher Theil.

Schlußbemerkung zur Socialistendebatte.

Die Abstimmung über die Verlängerung der Geltung des Socialistengesetzes bis zum 1. October 1888 hat bei der dritten Lesung eine Vermehrung der Stimmen für das Gesetz um fünf gebracht; bei der zweiten Lesung stimmten 173 für und 146 gegen das Gesetz, bei der dritten Lesung war das Verhältniß 169 zu 137. Vor zwei Jahren betrug die Mehrheit 27 Stimmen, und damals fürchtete man die Ablehnung des Gesetzes, während dieses Mal über die Annahme von Anfang an kein Zweifel herrschte. In beiden Fällen hat es nicht an greifbaren Beweisen für die Nothwendigkeit von Ausnahmemaßregeln gegen die socialistische Agitation gefehlt: vor zwei Jahren war es das Attentat auf dem Niederwald, welches die Gemüther bewegte, heute sind es die Vorgänge in Belgien und England, in Frankreich und Nordamerika, welche die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Die Taktik der Socialdemokraten war im Ganzen dieselbe geblieben, sie war darauf gerichtet, die Wirkungen des Gesetzes als das Gegentheil der erstrebten darzuthun. Vor zwei Jahren suchten die Socialdemokraten jeden Zusammenhang zwischen den anarchistischen Ausschreitungen und dem socialdemokratischen Programm zu leugnen, heute sind sie hauptsächlich bestrebt, mit den Folgen des Gesetzes zu drohen und die Ereignisse in England und Belgien als unerheblich hinzustellen. Bebel ließ das Zukunftsbild erscheinen, wie sich die Socialisten verhalten würden, wenn bei uns russische Zustände eintreten, und bei der ersten Lesung hatte er die Ermordung Rumpff's und die Herausgabe der Most'schen „Freiheit" als directe Wirkungen des Socialistengesetzes bezeichnet. Am Freitag bezeichnete Liebknecht den Londoner Aufstand vom 8. Februar als eine Erfindung des Wolff'schen Telegraphenbureaus, und von den Berichten über den Aufstand in Belgien behauptete er, daß neun Zehntel erlogen und ein Zehntel entstellt sei. Aus dieser Auffassung feststehender Thatsachen läßt sich entnehmen, in welchem Sinne die Herren Bebel und Liebknecht die socialistische Bewegung überhaupt beurtheilen. Herr Bebel hat sich große Mühe gegeben, das, was er am 30. März im Reichstage erklärt hat, am folgenden Tage abzuschwächen; er brachte mehrere Fürstenworte zur Sprache, welche dem Adel und der Geistlichkeit zur Last fallen, um seine Theorie als ganz natürlich und unverfänglich darzuthun. Es ist ihm aber doch nicht gelungen, den ursprünglichen Eindruck seiner Worte zu verwischen, sie können fort und sind vom Volke so aufgefaßt und verstanden worden, wie sie gemeint sind; man weiß in Deutschland ganz genau, wessen man sich von Herrn Bebel und seinen Anhängern zu versehen hat.

Der Abgeordnete Liebknecht hat durch seine Rede vom Freitag dieses Bewußtsein nur noch verschärft und befestigt. Die Charakteristik, welche Liebknecht vom Fürsten Bismarck entworfen hat, ist so bezeichnend für die Denkweise der Socialisten, daß man sie sich stets gegenwärtig halten soll. Der Abgeordnete Traeger war schon sehr weit gegangen mit seiner im Jahre 1884 hier in Leipzig aufgestellten Behauptung, daß dem Reichskanzler die deutsche Einheit als reife Frucht in den Schoß gefallen sei; Liebknecht hat ihn aber am 2. April weit überboten, indem er Bismarck nur eine leidende Rolle zuweist. An der Gestaltung unserer Verhältnisse hat er überhaupt keinen Antheil, nicht er hat sie, sondern sie haben ihn geschaffen. Was hat Fürst Bismarck mit der deutschen Einheit zu thun? Nachdem sie als fertiges Werk wie Minerva aus dem Haupte Jupiter's hervorgegangen war, hat sie den Reichskanzler gewürdigt, am Webstuhle der Zeit mitzuarbeiten — das ist Liebknecht'sche Philosophie der Geschichte!

Wer zu viel beweisen will, beweist nicht nur nichts für seine Behauptungen, sondern erweckt den Verdacht, daß sie überhaupt falsch sind. So geht es Liebknecht dem Fürsten Bismarck gegenüber. Dieser Staatsmann ist nach Liebknecht ein grundsatzloser verschrobener Mensch, der nicht weiß, was er will, der das deutsche Reich durch seine unklaren Gedanken blos in Verwirrung bringt. Ja, wenn Herr Liebknecht in der Lage wäre, zu zeigen, was er kann, dann würde die Welt staunen, er würde ihr eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung vorführen, welche kein Proletariat kennt, weder Arme noch Reiche, sondern nur lauter wohlgestellte zufriedene Leute, welche Haus und Hof besitzen, zwar nicht als Eigenthümer, aber doch als Nutznießer, und den Tag über nur etwa drei Stunden zu arbeiten haben. Das Programm dazu liegt gedruckt vor, es kann Jeder davon Kenntniß nehmen, und es ist eigentlich ganz unverantwortlich vom Fürsten Bismarck, daß er von so wichtigen Dingen keine hinreichende Kenntniß besitzt und so thut, als ob das Programm gar nicht bestände.

Dieser Gedankengang läßt sich vom Liebknecht'schen Standpunct aus noch begreifen, aber wie reimt sich damit die Verkündigung: „Wenn Sie wünschen, daß wir zur Einigung mit Ihnen kommen, daß wir auseinanderfallen, so heben Sie das Socialistengesetz auf, das ist der eiserne Reif, der uns zusammenhält!"

Das ist wohl die merkwürdigste Behauptung, welche jemals von einem Socialisten im deutschen Reichstage aufgestellt worden ist, daß die socialdemokratische Partei sich nach Aufhebung des Socialistengesetzes auflösen wird. Darunter läßt sich nur verstehen, daß Herr Liebknecht dann die Mehrheit des Reichstages zu seinen Ideen zu bekehren hofft. Die Auflösung der socialistischen Partei wäre gleichbedeutend mit der Gewinnung der Mehrheit des Volkes für die socialistischen Lehren. Herr Liebknecht findet zwar, daß wir den Reichskanzler überschätzen, daß er ein Mensch sei, wie alle andern, daß er nichts geschaffen habe, sondern nur als Werkzeug diene, daß es ihm an Consequenz fehle, ja daß er überhaupt nicht wisse, was er wolle; aber wir können nicht umhin, trotzdem uns der Führung des Fürsten Bismarck anzuvertrauen, seiner Einsicht größere Zuversicht entgegenzubringen als den sehr bedenklichen Behauptungen des Herrn Liebknecht. Bebel rief Stöcker zu, als er etwas sagte, was anfechtbar war: „Sie sind ein Narr!" Die Mehrheit des Reichstages hat die Behauptung des Herrn Liebknecht, daß neun Zehntel der Berichte aus Belgien erfunden, und daß ein Zehntel entstellt sei, mit großer Heiterkeit aufgenommen, außerhalb des Parlaments würde man gesagt haben: Die Zuhörer haben den Redner ausgelacht.

Bei leidenschaftsloser Prüfung der Verhandlungen des Reichstages vom 30. und 31. März und vom 2. April wird man sich doch dem Eindruck nicht verschließen können, daß die Leidenschaft und der Mangel an guten Gründen auf Seite der Gegner des Socialistengesetzes zu finden war, daß dagegen die Anhänger desselben sich durch unbefangene Beurtheilung der thatsächlichen Zustände haben leiten lassen. Die Socialisten, die Freisinnigen und ihre Gesinnungsgenossen machen stets den Vorschlag: Hebt doch einmal das Socialistengesetz auf, dann werdet Ihr ja sehen, daß sich die Zustände bessern werden, aber sie vermögen uns keine Bürgschaft für die Richtigkeit ihrer Ansicht zu geben. Beati possidentes (Glücklich die Besitzer) ist eine Wahrheit, welche sich vom römischen Alterthum bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hat. Wir wollen an Dem festhalten, was wir haben; was die Aufgabe des Besitzes zur Folge haben würde, wissen wir nicht, aber wir sehen, was ohne die Schutzwehren, die wir aufgerichtet haben gegen Socialismus und Anarchismus, anderswo geschieht. Wenn die Entwickelung unserer Verhältnisse einmal dahin treiben sollte, wohin die Bebel und Liebknecht zu kommen wünschen, dann ist ja noch immer Zeit, den Rathschlägen ihrer Weisheit zu folgen; vorläufig wollen wir uns des Besitzes eines Staatsmannes erfreuen, welcher uns sicherere Bürgschaften für das Gesammtwohl leistet als die Herren Bebel und Liebknecht.

Leipzig, 4. April 1886.

* In der am 1. April d. J. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes legte der Vorsitzende Staatsminister Staatssecretair des Innern von Boetticher eine Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes und Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des letzteren, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, und zu dem Gesetzentwurf wegen Ergänzung des §. 5 des Zolltarifgesetzes vor. Die Resolution des Reichstags wegen Einführung der Gewerbegerichte wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesen. Auf den Bericht dieses Ausschusses wurde dem Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken die Zustimmung ertheilt. Sodann wurde über die dem Kaiser wegen Besetzung zweier Stellen beim Reichs-Versicherungsamte, sowie wegen Ernennung zweier richterlicher Beamten und deren Stellvertreter zu Beisitzern dieser Behörde zu machenden Vorschläge Beschluß gefaßt. Endlich gelangten Eingaben, betreffend die Befreiung verschiedener Betriebe von der Unfallversicherungspflicht und eine Eingabe des Verbandes der Lehrlingsunternehmer des deutschen Reichs, betreffend die Feststellung der Taxen des öffentlichen Fuhrbetriebs, zur Erledigung.

* Die Commandanten der Reichsschiffe und Reichsfahrzeuge haben durch Verfügung vom 23. v. M. die Befugniß erhalten, da, wo es erforderlich wird, zur Erlangung von Lebensmitteln, Erleichterung des Verkehrs ꝛc. gute Be-